

Vereinbarung über die Ausgestaltung des Aufgabenübergangs der Schulträgerschaft für die Realschule plus (Kurpfalzschule) in Haßloch

Zwischen der Gemeinde Haßloch und dem Landkreis Bad Dürkheim wird gemäß §§ 80, 88 des Schulgesetzes (SchulG) vom 30.03.2004 zuletzt geändert durch Artikel 1 Nr. 33 des Landesgesetzes zur Änderung der Schulstruktur (SchStrÄndG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.12.2008 folgende Vereinbarung abgeschlossen:

§ 1 Schulträgerschaft

Der Landkreis Bad Dürkheim übernimmt ab dem 01.08.2009 die gesetzlichen Aufgaben des Trägers der Kurpfalzschule Haßloch als Realschule plus.

§ 2 Eigentum an den Schulliegenschaften, Aufteilung der Grundstücke, Grunddienstbarkeiten und Baulasten

Die Kurpfalzschule befindet sich an dem Standort Raiffeisenstr. 25 auf den Grundstücken im Grundbuch von Haßloch, Gemarkung Haßloch

- Flurstück 8721/17, 17.522 m²
- Flurstück 8721/15, 31.274 m²
- Flurstück 8721/4, 9.667 m²

Im Rahmen des Schulträgerwechsels erfolgt eine Aufteilung der Grundstücke einschließlich der baulichen Anlagen zur eigentumsrechtlichen Abtrennung in die Abschnitte

Abschnitt	Flurstück Nr.	Nutzung	Voraussichtl. Größe
I	8721/17	Schulgebäude Kurpfalzschule mit Parkplatz und Turnhalle	16.728 m ²
II	8721/17	Hausmeisteratwesen einschließlich dessen Grünanlage	794 m ²
III	8721/15	unbebautes Grundstück	5.542 m ²
IV	8721/15	Freisportanlage einschließlich Garagen	25.732 m ²
V	8721/4	Freisportanlage	9.667 m ²

Vgl. Lageplan Anlage 1

Die Gemeinde Haßloch überträgt im Rahmen des Schulträgerwechsels ihr Eigentum an den unter I und III - V genannten Abschnitten der Grundstücke Flurstück Nrn. 8721/17, 8721/15 und 8721/4 einschließlich des Gebäudes der Kurpfalzschule, des

Parkplatzes und des Schulhofes an den Landkreis. Mit der Übertragung geht auch das Inventar (vgl. Beschreibung Anlage 2) über.

Der Landkreis Bad Dürkheim räumt der Gemeinde Haßloch bzw. Gemeindewerke Haßloch GmbH folgende Dienstbarkeiten ein: Siehe Anlage 5

§ 3 Nutzungen

Außerhalb des schulischen Bedarfs steht die Kurpfalzschule auch weiterhin der Volkshochschule sowie die Sporthalle und die Freisportanlage den Vereinen und Verbänden kostenfrei zur Nutzung zur Verfügung. Die Entscheidung über die außerschulische Nutzung trifft die Gemeinde Haßloch in Abstimmung mit dem Landkreis Bad Dürkheim.

Der Landkreis Bad Dürkheim gewährleistet den Vereinen die Nutzung der auf dem Freisportgelände vorhandenen Garagen, mit Ausnahme der Garage Nr. 6 (Nutzung durch die kreiseigenen Schulen).

Der Parkplatz auf dem Grundstück Flurstück Nr. 8721/17 bleibt weiterhin der Öffentlichkeit und den Nutzern der Freisportanlage frei und kostenlos zugänglich. Im Gegenzug übernimmt die Gemeinde Haßloch die Stromkosten für die bestehende Beleuchtung.

§ 4 Ausgleichsleistung nach § 80 Abs. 4-5 SchulG

Die Beteiligten vereinbaren die Zahlung einer Ausgleichsleistung gemäß § 80 Abs. 4 - 5 SchulG an die Gemeinde Haßloch wie folgt:

- für das übertragene Inventar den Betrag von 11.654,48 € (vgl. Anlage 2)
- für die Freisportanlage in den Jahren 2010 bis 2032 jährlich zum 01.07. einen Betrag von 13.861,91 € (vgl. Anlage 3).
- für die Garage Nr. 6 einmalig zum 01.07.2033 einen Betrag von 273,50 € (vgl. Anlage 3).

Für das Schulgebäude erfolgt keine Ausgleichsleistung (vgl. Anlage 4).

§ 5 Schulpersonal, Kostenerstattung bei gemeinsamer Aufgabenerledigung

Die Arbeitsverhältnisse der an der Kurpfalzschule (Realschule plus) beschäftigten kommunalen Beschäftigten gemäß Anlage 6 gehen mit der Übertragung der Schulträgerschaft auf den Landkreis über.

§ 6 Übergang laufender Verträge

Die bestehenden, laufenden Verträge gehen mit Wirkung vom 01.08.2009 auf den Landkreis über, sofern nicht in Abstimmung mit dem Landkreis eine vorherige Kündigung erfolgt.

Für den Zeitraum vom 01.08.2009 bis zur Unterzeichnung dieser Vereinbarung werden die anfallenden Kosten aus diesen Verträgen von der Gemeinde Haßloch dem Landkreis Bad Dürkheim in Rechnung gestellt und von diesem ausgeglichen.

§ 7 Andere Trägerschaft, Andere Verwendung der Schulen

Falls die Realschule plus nebst den schulischen Einrichtungen vom Landkreis nicht mehr für schulische Zwecke benötigt wird und der Landkreis die Schulträgerschaft abgibt, richtet sich die Rückübertragung des Schulvermögens nach § 80 Abs. 6 SchulG.

§ 8 Inkrafttreten

Die Vereinbarung tritt zum 01.08.2009 in Kraft.

Für die Gemeinde Haßloch
Haßloch, den

Für den Landkreis Bad Dürkheim
Bad Dürkheim, den

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Bürgermeister

Sabine Röhl
Landrätin



BPL

L 529

Fahweg

Raiffeisenstraße
Fahweg

Sportplatz

LK
7049 m²

KV
9667 m²

LK
5542 m²

Sportplatz

KV
25732 m²

LK
5112 m²

Altenheim

LK
2445 m²

Bohler Straße

Raiffeisenstraße

Otto-Frank-Straße

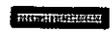
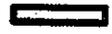
LK
14283 m²

GWH
20 m²

GEM.
794 m²



LEGENDE:

-  Kreisverwaltung
-  Gemeinde
-  GWH

Gemeinde Grundstücksverteilung
Hasloch "Realschule Plus"

Rathausplatz 1
57454 Hasloch
gemeinde@hasloch.de

Maßstab: 1 : 1000
Druck-Datum: 22.01.2010
Bearbeiter: Susanne Moos

Verantwortung für die Genauigkeit der Darstellung der Grundstücksgrenzen und Flächenangaben übernimmt die Gemeinde Hasloch. Die Flächenangaben sind auf Basis der Luftbildauswertung erstellt und können von der tatsächlichen Situation abweichen.

Inventur Kurpfalzschule

Bezeichnung	Stk	Anschaffungsdatum	Betrag/Stück	Summe (Brutto)	Laufzeit in Monate	Laufzeit zum 01.08.2009	Restwert zum 01.08.2009
SABO Profi-Rasenmäher	1	06.06.2004	1.580,00	1.580,00	120	62	763,67
Notebook Lenovo ThinkPad	1	09.06.2008	731,85	731,85	60	14	561,09
Beamer Hitachi ED-X 3280	2	16.07.2004	1.803,80	3.607,60	60	0	0,00
Tischtennisplatte (Außenbereich)	1	19.12.2005	1.365,32	1.365,32	120	44	864,70
Universal-Kehrmaschine	1	15.11.2006	2.698,04	2.698,04	120	33	1.956,08
Demo-Gerätesatz Elektronik-Baustein-System	1	22.11.2006	5.851,03	5.851,03	60	33	2.632,96
Computerraum insgesamt	1						3.321,85
Sprunkasten 5-tlg. mit Rollvorrichtung	2	20.11.2007	712,56	1.425,12	120	21	1.175,72
Stihl Hochdruckreiniger Kaltwasser	1	26.03.2007	499,00	499,00	120	29	378,41
Hochleistungsbrennerset	1	01.03.2009	82,60	82,60	10	10	0,00
Stihl Saughäcksler/Blasgerät SH 85	1	22.10.2007	279,00	279,00	12	0	0,00

11.654,48

Wertermittlung der Freisportanlage und der Garage Nr. 6

Freisportanlage	339.710,20 €
Garage Nr. 6	<u>6.837,42 €</u>
Gesamtsumme:	<u>346.547,62 €</u>

Gemäß § 80 Abs. 4 SchulG ist ab dem 01.07. des auf der Übertragung der Schulträgerschaft folgendem Jahr eine Entschädigung in Höhe von 4 % des Unterschiedbetrages zwischen dem Restbuchwert des Anlagegutes abzüglich des Restbuchwertes des Sonderpostens vom neuen Schulträger an den alten Schulträger zu zahlen. Die Zahlung erfolgt bis zum 25. Jahr nach der Übertragung.

Höhe der Ausgleichszahlung

Freisportanlage:	$339.710,20 \text{ €} \times 4\% = 13.588,41 \text{ €}$
Garage Nr. 6:	$6.837,42 \text{ €} \times 4\% = \underline{273,50 \text{ €}}$
Gesamtsumme:	<u>13.861,91 €</u>

Der Kreis Bad Dürkheim muss somit ab dem 01.07.2010 bis zum 01.07.2032 jährlich eine Ausgleichszahlung in Höhe von 13.861,91 € an die Gemeinde Haßloch zahlen, sowie zum 01.07.2033 eine Entschädigung in Höhe von 273,50 € (Restzahlung für die Garage Nr. 6)

Berechnungsgrundlagen

Anschaffungs- und Herstellungskosten laut Schlussverwendungsnachweis:	897.855,16 €
abzüglich Kosten für Stabhochsprunganlage:	14.587,83 €
abzüglich Kosten für Werferring	16.144,71 €
abzüglich Kosten für Stellstufen / Tribüne	21.849,11 €
abzüglich Kosten für Steinstoßanlage	<u>3.097,22 €</u>

verbleibende AHK für Freisportanlage: **842.176,29 €**

Die 2008 errichteten Garagen sind nicht in den AHK des Schlussverwendungsnachweises mit aufgeführt und daher auch nicht herausgerechnet worden.

Die Inbetriebnahme der Freisportanlage war der 21.08.2007. Somit ist der AfA-Beginn auf den 01.08.2007 zu legen. Sportanlagen werden 20 Jahre (240 Monate) abgeschrieben. Laut § 80 Abs. 4 S. 2 SchulG ist für die Entschädigungsberechnung der Restbuchwert zum 31.12.2007 zu Grunde zu legen. Die Gemeinde Haßloch hat somit 5 Monate abzuschreiben.

Auflösung der Sonderposten

Die Gemeinde Haßloch hat Sonderposten in Höhe von 527.972,50 € erhalten. SOPO's sind analog dem Inventargut aufzulösen. Somit sind auch hier 5 Monate abzuschreiben.

Berechnung des Restbuchwertes zum 31.12.2007:

Freisportanlage:

$842.176,29 \text{ €} / 240 \text{ Monate} \times 5 \text{ Monate} = 17.545,34 \text{ €}$

$842.176,29 \text{ €} - 17.545,34 \text{ €} = \mathbf{824.630,95 \text{ € RBW}}$

Auflösung des Sonderpostens:

$842.176,29 / 897.855,16 \times 100 = 93,80\%$ (Anteil an Gesamtkosten)

$527.972,50 \text{ €} \times 93,80 \% = 495.238,21 \text{ €}$

$495.238,21 \text{ €} / 240 \text{ Monate} \times 5 \text{ Monate} = 10.317,47 \text{ €}$

$495.238,21 \text{ €} - 10.317,47 \text{ €} = \mathbf{484.920,74 \text{ € RBW SOPO}}$

Differenz: $824.630,95 \text{ €} - 484.920,74 \text{ €} = \mathbf{339.710,20 \text{ € Entschädigungsbetrag}}$

Garagen

Die Garagen Nr. 1-3 sind bereits abgeschrieben.

Die Nutzer der Garagen sind für die Garage 1 der LCH und für die Garagen 2 und 3 die TSG.

Bei der Garage Nr. 5 handelt es sich um einen Bau auf fremden Grund und Boden (Eigentümer LCH)

Garage Nr. 6 (Nutzer Gymnasium und Realschule Plus):

Inbetriebnahme: 29.10.2008

AfA-Beginn: 01.10.2008

AHK 6.894,88 €

AfA-Dauer 30 Jahre (360 Monate)

$6.894,88 \text{ €} / 360 \text{ Monate} \times 3 \text{ Monate} = 57,46 \text{ €}$

$6.894,88 \text{ €} - 57,46 \text{ €} = \mathbf{6.837,42 \text{ € RBW}}$

$6.837,42 \text{ €} \times 4\% = 273,50 \text{ €}$

Berechnung der Ausgleichsleistung nach § 80 Abs. 4-5 SchStrÄndG

Das Schulgebäude der Kurpfalzschule incl. Nebengebäude und die Turn- und Sporthalle, die sich auf der Flurstücksnummer 8721/17, Raiffeisenstr. 25, 67454 Haßloch befinden, wurden zum Bilanzstichtag 01.01.2008 bewertet.

Gemäß § 3 Abs. 1 GemEBilBewVO sind Sachanlagen, deren Nutzung zeitlich begrenzt sind, mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die planmäßige Abschreibung gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO für die Nutzung in der Zeit zwischen dem Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung und dem Bilanzstichtag anzusetzen.

Sofern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nicht mit einem vertretbaren Zeitaufwand zu ermitteln sind, erfolgt der Wertansatz nach einer vorsichtigen Schätzung (§ 3 Abs. 4 GemEBilBewVO). Die Vorgaben zur Ermittlung der Wertansätze sind in § 3 Abs. 4 Nr. 1 a + b GemEBilBewVO geregelt. Aufgrund dieser Regelung ist der Vordruck „Anlage 5“ der VVGemEBilBewVO zur Ermittlung des Gebäudewerts am Bilanzstichtag zu verwenden.

Mit Hilfe dieser Vorgaben wurde für das Schulgebäude incl. der Nebengebäude und für die Turn- und Sporthalle der Kurpfalzschule die Berechnung des Gebäudewerts am Wertermittlungsstichtag durchgeführt.

Es wurden folgende Werte zum Bilanzstichtag ermittelt:

Schulgebäude:	400.521 €
Nebengebäude:	20.296 €
Turn- und Sporthalle:	24.470 €

Gemäß § 80 Abs. 4 SchStrÄndG erhält der bisherige Schulträger vom neuen Schulträger eine Ausgleichsleistung für das unbewegliche Schulvermögen, außer dem Grund und Boden, sofern das zum Zwecke der Erstbewertung festgesetzte Anschaffungs- und Herstellungsjahr nicht mehr als 24 Jahre vor der Übertragung der Schulträgerschaft liegt.

Das Anschaffungs- und Herstellungsjahr der o. g. Gebäude ist das Jahr 1972. Der Wertermittlungsstichtag ist der 01.01.2008. Da zwischen 1972 und 2008 mehr als 24 Jahre liegen, ist von dem neuen Schulträger keine Ausgleichsleistung an den bisherigen Schulträger zu zahlen.

Dienstbarkeiten für die GWH

Grundstücksbeschreibung	Art	Betroffene Grundstücke	Begünstigter
Sporthalle bis Kurpfalzschule	Stromkabel	8721/14, 8721/15, 8721/16	Gemeindewerke GmbH
Zwischen Böhler Straße und Raiffeisenstraße	Gasleitung	8721/15, 8721/4	Gemeindewerke GmbH
Zwischen Böhler Straße und Raiffeisenstraße	Kanal	8721/15 8721/4 Die genaue Lage ist nicht bekannt. Die Schächte sollten bei der Vermessung mit erfasst werden.	Gemeindewerke GmbH
Zwischen Raiffeisenstraße und Böhler Straße	Stromkabel	8721/17	Gemeindewerke GmbH
Gebäude Kurpfalzschule	Trafostation	8721/17	Gemeindewerke GmbH
	Gasstation	8721/17	Gemeindewerke GmbH
Zwischen Raiffeisenstraße und Böhler Straße	Gasleitung	8721/17	Gemeindewerke GmbH
Gebäude Kurpfalzschule	Wärmestation	8721/17	Gemeindewerke GmbH
Parkplatz Raiffeisenstraße	Beleuchtung	8721/17	Gemeinde Haßloch
Parkplatz Raiffeisenstraße	Wegerecht zur Freisportanlage	8721/17	Gemeinde Haßloch

Name	Anschrift	Geb.datum	Bemerkung
Aedtner Elfriede	Zur Sang 5, 67454 Haßloch	05.05.1951	ab 01.08.2009
Löchner Günter	Raiffeisenstraße 25, 67454 Haßloch	09.10.1954	ab 01.08.2009
Pehlke Klaus	Haßlocher Straße 9, 67152 Ruppertsberg	10.04.1954	ab 01.08.2009
Orth, Manuel	Platanenstr. 2, 67454 Haßloch	26.08.1957	ab 01.04.2010